

Veröffentlicht am 14.02.2018

## Sportliche Höchstleistungen rechtfertigen die Befristung

### BUNDESLIGAVEREINE KÖNNEN AUFATMEN

Nachdem der Europäische Gerichtshof in seiner Bosman-Entscheidung 1995 klarstellte, dass Profi-Fußballer in der Europäischen Union nach Ende des Vertrages ablösefrei zu einem anderen Verein wechseln dürfen liegt für den Profisport eine weitere spannende Entscheidung vor.

Die Befristung von Arbeitsverträgen ist regelmäßig auch für Fußballprofis wirksam. Das BAG entschied in seinem Urteil vom 16.01.2018, Az.: 7 AZR 312/16, dass die Befristung von Arbeitsverträgen mit Lizenzspielern der Fußball-Bundesliga mit dem Sachgrund der „Eigenart der Arbeitsleistung“ nach § 14 Abs.1 Satz 2 Nr.4 TzBfG gerechtfertigt sei.

Geklagt hatte der frühere Torwart des FCV Mainz 05, der seit Juli 2009 beim Bundesligaverein unter Vertrag stand. Der Vertrag war zuletzt bis 30.06.2014 befristet.

Der Fußballprofi klagte auf Feststellung, dass das Arbeitsverhältnis nicht mit Auslauf der Befristung endete. Ohne Erfolg.

Das BAG teilt in seiner Pressemitteilung Nr. 2/18 vom 16.1.2018 mit: „Im kommerzialisierten und öffentlichkeitsgeprägten Spitzenfußballsport werden von einem Lizenzspieler im Zusammenspiel mit der Mannschaft sportliche Höchstleistungen erwartet und geschuldet, die dieser nur für eine begrenzte Zeit erbringen kann. Dies ist eine Besonderheit, die in aller Regel ein berechtigtes Interesse an der Befristung des Arbeitsverhältnisses begründet.“

Die Entscheidung des BAG hat bei den Bundesligavereinen für große Erleichterung gesorgt - das System des Profifußballs hat keinen „Super-GAU“ erlebt.

Ob die Rechtsprechung damit den Weg eröffnet hat, generell in Berufen die

#### ■ Niederlassung Baden-Baden

Flugstraße 15  
76532 Baden-Baden  
Telefon 07221-39399-0  
Fax 07221-39399-34

#### ■ Niederlassung Frankfurt

Kölner Straße 10  
65760 Eschborn  
Telefon 06196-80196-0  
Fax 06196-80196-34

#### ■ Niederlassung Berlin

Möllendorffstraße 47  
10367 Berlin  
Telefon 030-9927799-0  
Fax 030-9927799-27

#### ■ Niederlassung Thüringen

Stadtring 16  
99610 Sömmerda  
Telefon 03634-37210-70  
Fax 03634-37210-99

#### ■ Niederlassung Düsseldorf

Thomasstraße 1  
47906 Kempen  
Telefon 02152-80960-70  
Fax 02152-80960-77

#### ■ Internet

info@lohn-ag.de  
www.lohn-ag.de



körperlich Höchstleistungen abverlangen, die „Eigenart der Arbeitsleistung“ als Sachgrund heranzuziehen, bleibt abzuwarten.

Die vorliegende allgemeine Information kann und soll eine individuelle anwaltliche Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.

Verfasser **Kirsten Alexander Ritz, Rechtsanwalt, [lohn-ag.de](https://www.lohn-ag.de) Rechtsanwaltsgesellschaft mbH**

Bitte richten Sie Ihre Fragen zu diesem Newsletter per E-Mail direkt an [faq@lohn-ag-recht.de](mailto:faq@lohn-ag-recht.de).

*Die Angaben dienen lediglich als erste Hinweise. Sie können und sollen eine individuelle Beratung nicht ersetzen.*

*Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernommen werden.*